

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
26.09.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisverband Lüneburg (Der Paritätische) umfasst mehrere Mitgliedsorganisationen, die finanzielle Zuwendungen von der Hansestadt Lüneburg erhalten. Zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes und zur Verbesserung der Finanzplanungen der jeweiligen Mitgliedsverbände, haben die Hansestadt Lüneburg und Der Paritätische seit 2000 Budgetverträge geschlossen.

Folgende Mitgliedsorganisationen gehören der Vereinbarung an:

- Blinden- und Sehbehindertenverein
- Deutscher Kinderschutzbund
- DMSG- Kontaktgruppe
- FreiwilligenAgentur
- Gehörlosenverein
- Gruppe der Angehörigen psychisch Kranker
- KIBIS
- Pro familia-Beratungstelle Lüneburg
- Rheuma Liga
- Selbsthilfegruppen-Topf.

Die Budgetierung der Zuwendungen hat sich bewährt.

Letztmalig wurde 2017 die Budgetvereinbarung mit einer Laufzeit bis 21.12.2022 verhandelt. Die Vereinbarung sah vor, dass im ersten Quartal 2022 Verhandlungen für eine neue Vereinbarung aufgenommen werden sollten. Aufgrund von mangelnden zeitlichen und personellen Ressourcen konnten die Verhandlungen in 2022 nicht aufgenommen werden.

Im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde die letzte Vereinbarung bis zum 31.12.2023 verlängert.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband beantragt ab dem Jahr 2024 um weitere Zuwendungen und um die Aufnahme zwei weiterer Mitgliedsorganisationen.

Bei der einen Mitgliedsorganisation handelt es um das Projekt „Lichtblick Lüneburg“ des Päd In-Pädagogische Initiative e.V. Es werden diesbezüglich Zuwendungen in Höhe von jährlich 6.000 € beantragt. Eine entsprechende Projektbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

Als weitere Mitgliedsorganisation hat die Schuldnerberatung Lbg. Heide e.V. ihr Interesse angemeldet und einen Bedarf in Höhe von 72.000 € geltend gemacht. Die Zuständigkeit von Schuldnerberatungen liegt beim Landkreis Lüneburg als Träger der Sozialhilfe. Insofern kann dieser Betrag aus Sicht der Verwaltung nicht berücksichtigt werden und ist aus der Budgetvereinbarung herauszunehmen.

Die Zuwendungsbeträge der anderen Mitgliedsorganisationen werden in gleicher Höhe wie im Jahr 2022/2023 beantragt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Förderung der psychischen Gesundheit durch Unterstützung von und durch Betroffene
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Förderung der sozialen Inklusion, Gewährleistung von Chancengleichheit, mehr soziale Gleichheit
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 45
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 49.994,07
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X bei Aufnahme in den Haushalt
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 50010
 - Produkt / Kostenträger: 315602
 - Haushaltsjahr: 2024
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Beschlussvorschlag:

Mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ist für die Jahre 2024 bis 2026 eine Budgetvereinbarung über den Gesamtbetrag von jährlich 49.994,07 € zu schließen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Bereich 50 - Service und Finanzen
